

## **Satzung für den *Alfred-Kuhlenkamp-Preis der GMM***

Zur Erinnerung an Prof. Dr.-Ing. Alfred Kuhlenkamp, den Nestor der Feinwerktechnik, haben der Mikro- und Feinwerktechnik nahe stehende, deutsche Firmen sowie persönliche Freunde der VDE/VDI-Gesellschaft Mikroelektronik, Mikrosystem-, und Feinwerktechnik Stiftungsgelder zur Verfügung gestellt.

Der Preis trägt den Namen "*Alfred-Kuhlenkamp-Preis der GMM*", vergeben von der VDE/VDI-Gesellschaft Mikroelektronik, Mikrosystem- und Feinwerktechnik (GMM).

### **§ 1 Zweck**

1. Zweck der unselbstständigen, gemeinnützigen Stiftung ist die Förderung technisch-wissenschaftlicher Arbeiten junger Menschen aus Themenbereichen der GMM; dazu zählen die Mikro- und Feinwerktechnik, Mikrosystem- und Nanotechnik sowie Mikroelektronik.

### **§ 2 Gemeinnützigkeit**

1. Mit der Vergabe des *Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM* werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der steuerbegünstigten Zwecke der Abgabenordnung verfolgt.
2. Das Merkmal der Selbstlosigkeit verlangt, dass mit der Preisverleihung weder Selbstförderungszwecke des Stifters, der Mitglieder des Kuratoriums noch eines begrenzten Personenkreises verfolgt werden.

### **§ 3 Stiftungsvermögen und dessen Verwendung**

1. Der Preis wird aus der Stiftungseinlage und den damit erwirtschafteten Kapitalerträgen finanziert.
2. Die Stiftung wurde bei ihrer Gründung mit einem Vermögen von € 30.000,00 ausgestattet.
3. Das Stiftungsvermögen ist treuhänderisch beim VDE angesiedelt und soll konservativ (keine Risikoanlage) angelegt werden. Der GMM-Geschäftsstelle muss jährlich und nach Anfrage Auskunft über die Stiftungssumme, die Anlageform und die Erträge gegeben werden.
4. Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
5. Die Erträge sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks und als Preisgelder für den *Alfred-Kuhlenkamp-Preis der GMM* zu verwenden.
6. Dem durch die Stiftung Begünstigten steht auf Grund dieser Satzung kein Rechtsanspruch auf Leistung aus der Stiftung zu.

#### **§ 4 Kandidaten für den *Alfred-Kuhlenkamp-Preis der GMM***

1. Kandidaten sollen aus den Fach- und Arbeitsgebieten der GMM, insbesondere der Mikro- und Feinwerktechnik, kommen und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein.
2. Der Preis kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Preisvergabe VDE- und/oder VDI-Mitglied sind und sich der GMM zugeordnet haben. Ausnahmen kann das Kuratorium genehmigen.
3. Der Preis wird an eine Person nur einmal verliehen.
4. Mitglieder des GMM-Beirates und Preisprüfer können den Preis nicht erhalten.

#### **§ 5 Richtlinien für die Preisvergabe**

1. Der Preis soll in der Regel alle zwei Jahre vergeben werden. Das Kuratorium entscheidet über die Höhe des Preises. Der Preis soll nach Möglichkeit nur an einen Preisträger vergeben werden. In Ausnahmefällen kann auf Vorschlag des Preisrichterkollegiums der Preis zwischen mehreren Bewerbern aufgeteilt oder einem Team zugesprochen werden.
2. Wird in einem für die Preisverleihung vorgesehenen Zeitraum keine preiswürdige Arbeit vorgelegt, so kann das Kuratorium eine andere dem Zweck entsprechende Leistung bedenken oder die Auszahlung aussetzen.
3. Für die Verleihung des *Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM* bestehen spezielle Richtlinien, für deren Festlegung der Beirat der GMM verantwortlich ist.

#### **§ 6 Kuratorium**

1. Für die Gewährleistung der Zielsetzung im Umgang mit dem Stiftungsvermögen besteht ein Kuratorium. Das Kuratorium wird durch den Beirat der GMM bestellt.
2. Das Kuratorium besteht aus drei Personen. Dem Kuratorium obliegt insbesondere die Einhaltung des Stiftungszwecks.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- a) der jeweilige Vorsitzende der GMM,
  - b) ein Vertreter der Wissenschaft,
  - c) ein Vertreter der Industrie.
3. Die Amtsperiode der Kuratoriumsmitglieder gemäß §6 Absatz 2b) und 2c) beträgt 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich; sie muss vom Beirat der GMM bestätigt werden.
  4. Das Kuratorium bestimmt die Preisträger.

## **§ 7 Preisprüfer**

1. Preisprüfer werden von dem Geschäftsführer der GMM vorgeschlagen und in Abstimmung mit dem Kuratorium berufen.
2. Preisprüfer sind in der Regel die fachkompetenten Leiter der GMM-Fachbereiche. Gegebenenfalls können auch Preisprüfer, die nicht den GMM-Gremien angehören, berufen werden.
3. In besonderen Fällen der Befangenheit können Zweitgutachter eingeschaltet werden.

## **§ 8 Auflösung des Preises**

1. Bei der Auflösung oder Aufhebung des *Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM* oder Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das zu diesem Zeitpunkt bestehende Vermögen an den die Geschäftsstelle tragenden Verein, der diese Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und damit steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden hat.
2. Die Auflösung erfordert die Zustimmung des Kuratoriums.

## **Richtlinien für die Verleihung des *Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM***

Die für die Verleihung des *Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM* geltenden Richtlinien sind im Folgenden zusammengefasst. Für ihre Formulierung ist der Beirat der VDE/VDI-Gesellschaft Mikroelektronik, Mikrosystem-, und Feinwerktechnik (GMM) verantwortlich.

### *1) Ausrufung des Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM*

Die Ausrufung des Alfred-Kuhlenkamp-Preises der GMM erfolgt in der GMM-Mitgliederinformation und den Organen der GMM. Für die Einhaltung der Termine ist die GMM-Geschäftsstelle nach Abstimmung mit dem Kuratorium verantwortlich.

### *2) Anforderungen an die Arbeit*

Die eingereichte Arbeit soll eine eigenständige, wissenschaftlich schöpferische Arbeit sein, die innerhalb der Themenbereiche der GMM eine Lösung einer praktischen ingenieurwissenschaftlichen Fragestellung enthält. Die Arbeit kann beispielsweise

- ein mikro- und feinwerktechnisches System experimentell und theoretisch erschöpfend behandeln,
- neuartige Konstruktionen von miniaturisierten Geräten und Anlagen umfassen,
- innovative Fertigungsverfahren für Mikrosysteme behandeln.

### *3) Art der Arbeit*

Es ist jede Art der Arbeit zugelassen, wenn sie die Anforderungen nach 2) erfüllt und öffentlich zugänglich ist, z.B. als Artikel in Fachzeitschriften oder Tagungsbänden. Texte in englischer Sprache sind zugelassen, wenn eine deutsche Zusammenfassung mit eingereicht wird. Bei Dissertations- und Habilitationsschriften muss eine 6-seitige Zusammenfassung mit eingereicht werden.

Bachelor- und Masterarbeiten sind für die Einreichung zum *Alfred-Kuhlenkamp-Preis der GMM* nicht zugelassen.

### *4) Bewertung der Arbeit*

Jede eingereichte Arbeit muss von mindestens zwei unabhängigen Preisprüfern begutachtet werden.

Für die Bewertung der eingereichten Arbeiten durch die Preisprüfer sollten folgende Kriterien beachtet werden (siehe auch Anlage 2):

#### 1. Hauptkriterien

- Originalität
- Theoretische und/oder praktische Behandlung eines Themas
- Darstellung und Form
- Bedeutung der Arbeit

#### 2. Einstufung der Arbeit:

- uneingeschränkt zu empfehlen
- mit Einschränkung zu empfehlen
- nicht zu empfehlen

5) *Zeitraum der Veröffentlichung*

Zur Prämierung zugelassen sind Arbeiten, deren Veröffentlichung bzw. Fertigstellung in den Zeitraum zwischen der Vergabe des Preises und der letzten Vergabe fallen. Als Stichtage gelten die jeweils festgesetzten Einreichungstermine der Arbeiten.

Auf Vorschlag der Preisprüfer können preiswürdige Arbeiten, die bei einer Vergabe nicht berücksichtigt wurden, noch einmal vorgeschlagen werden.

6) *Urkunde*

Der Preisträger/die Preisträgerin erhält eine Urkunde (siehe Anlage 1).

7) *Preisverleihung und Bekanntgabe*

Über die Preisverleihung entscheidet in letzter Instanz das Kuratorium.

Die Verleihung erfolgt in würdigem Rahmen, z.B. im Rahmen einer Veranstaltung der GMM, einer großen Fachtagung oder einer GMM-Beiratssitzung.

Die Laudatio, ein kurzgefasster Lebenslauf und das Foto des Preisträgers werden in der Mitgliederinformation und den Organen der GMM veröffentlicht.